



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 143 AktG (weggefallen)

AktG - Aktiengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.08.2019



§ 143 AktG (weggefallen) seit 02.08.1990 weggefallen.

In Kraft seit 02.08.1990 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at